KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Jean-Pierre Gallati
Regierungsrat
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon direkt 062 835 44 40 (Sekretariat)
Telefon zentral 062 835 29 00
jean-pierre.gallati@ag.ch
www.ag.ch/dgs

An die Parteien, Verbände und
weitere interessierte Organisationen

20. November 2026

Suchthilfe im Kanton Aargau; Aufbau der Angebote der Schadensminderung; Verpflichtungskredit

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem auf den 1. August 2027 vorgesehenen Inkrafttreten der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) von 20. Januar 2009 (SAR 301.100) werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit der Kanton Angebote der Schadensminderung aufbauen, mitfinanzieren und in Zusammenarbeit mit Dritten sicherstellen kann. Der Grosse Rat hat der Teilrevision des GesG in erster Beratung am 30. Juni 2026 mit 131 zu 3 Stimmen zugestimmt. Weil im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2028–2031 bisher keine entsprechenden Mittel eingestellt sind, ist zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel erforderlich.

Die Vorlage stützt sich auf das bundesrechtlich verankerte Vier-Säulen-Modell der Suchtpolitik. Gemäss Art. 1a und Art. 3g des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG) vom 3. Oktober 1951 (SR 812.121) sind die Kantone verpflichtet, Massnahmen der Schadensminderung und Überlebenshilfe vorzusehen sowie die dafür notwendigen Einrichtungen bereitzustellen oder geeignete private Institutionen zu unterstützen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat einen Verpflichtungskredit von 15,4 Millionen Franken für den schrittweisen Aufbau von Angeboten der Schadensminderung in der Suchthilfe im Kanton Aargau. Der vorgesehene Aufbau umfasst verschiedene niederschwellige Angebote der Schadensminderung. Dazu zählen insbesondere Kontakt- und Anlaufstellen mit Konsumraum, Gassenküchen, Notschlafstellen, aufsuchende Suchtarbeit, Drug-Checking sowie intensives Case-Management.

Im interkantonalen Vergleich verfügt der Kanton Aargau bislang über ein sehr beschränktes Angebot der Schadensminderung, während gleichzeitig an verschiedenen Orten im Kanton ein verstärkter Suchtmittelkonsum im öffentlichen Raum festgestellt wird. Ziel der Vorlage ist es, schwer suchtkranke Menschen mit niederschwelligen Angeboten besser zu erreichen, ihre gesundheitliche und soziale Stabilisierung zu fördern sowie den öffentlichen Raum und die betroffenen Gemeinden zu entlasten.

Ich lade Sie ein, zum Anhörungsbericht 'Suchthilfe im Kanton Aargau; Aufbau der Angebote der Schadensminderung; Verpflichtungskredit' Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch an das Departement Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheit, Dr. Christina Zweifel, Bachstrasse 15, 5001 Aarau zu. Die Anhörung endet mit der **Frist vom 26. Februar 2027**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Kathrin Sommerhalder, Co-Leiterin Sektion Gesundheitsförderung und Prävention, gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 29 55 / E-Mail kathrin.sommerhalder@ag.ch).

Für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse

Jean-Pierre Gallati